

**Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung
des Zweckverbandes
„Starzel-Eyach-Wasserversorgungs-Gruppe“
vom 26.07.2007**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 30.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26.07.2007 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 15 (Wirtschaftsführung) erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haigerloch, den 30.10.2023

Haug, BM
(Verbandsvorsitzender)